

# Familien werden bei Betreuungskosten entlastet.

Dies ist ein guter Tag für die Familien in Deutschland. Nach einer heute zwischen SPD und Union erzielten Einigung können Eltern künftig ihre Kinderbetreuungskosten in erheblich größerem Umfang als bisher steuerlich geltend machen.

Vom ersten Euro an werden zwei Drittel aller Kosten bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro im Jahr angerechnet. Diese Regelung gilt für berufstätige Eltern und Alleinerziehende mit Kindern unter 14 Jahren sowie Alleinverdiener-Familien mit 3-6jährigen Kindern. Damit wird die zusätzliche Förderung - wie von der SPD gefordert - im Wesentlichen auf Berufstätige mit erhöhtem Betreuungsaufwand konzentriert, aber gleichzeitig den bei allen Kindern ab 3 Jahren anfallenden Kita-Gebühren Rechnung getragen.

Mit der steuerlichen Berücksichtigung vom ersten Euro an konnte die SPD zudem durchsetzen, dass auch Alleinerziehende und Eltern mit relativ geringem Einkommen, sofern sie bereits Steuern zahlen, von den Entlastungen profitieren. Damit verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und setzen zugleich Anreize für neue Beschäftigung im Haushalt.

## Beispiel:

Eine Familie hat Kinderbetreuungskosten von 100 Euro monatlich, d.h. 1200 Euro im Jahr. Mit dem zunächst in Genshagen vorgesehenen Sockelbetrag von 1000 Euro jährlich hätte sie davon nur 200 Euro als Werbungskosten geltend machen können. Mit der nun durchgesetzten Anrechnung vom 1. Euro an sind es 800 Euro – also viermal soviel.